

Die Anregung des Bürgerantrages zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung zur Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplanes wird jedoch nicht gefolgt, da es sich vorrangig um Themen und Maßnahmen des Gesundheitsschutzes handelt, die durch eine entsprechende Gesundheitsbehörde zu erarbeiten und koordinieren sind.

Die Kommunikation und Information von Empfehlungen zum Gesundheitsschutz durch den Rhein-Sieg-Kreis sollen zukünftig möglichst zielgruppengerecht durch die Stadt Rheinbach im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit multipliziert werden.

Als langfristige Maßnahmen werden im Zuge der Bauleitplanung auch die Belange der Klimafolgenanpassung im Zuge der Abwägung berücksichtigt.